

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 899.

Mittwoch, 23. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Weihnachtstag erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer erscheint Donnerstag Abend um 7 Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen im Empfang zu nehmen. Inserate für letztere werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt dafür weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Montag den 28. Dezember Mittags.

Amlich's.

Berlin, 22. Dezbr. Der König hat die Geh. Reg.- und vorteig. Räthe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: v. Cranach, v. Wussow und Loeimus zu Geh. Ober-Rat, Räthen ernannt, sowie dem Geh. exped. Sekretär, Kanzleirath Valer bei demselben Ministerium den Charakter als Geh. Kanzleirath und dem Rendanten der Generalkasse des gedachten Ministeriums Hasselbach den Charakter als Rechnungsraht, ferner dem Reg.-Rath Haufschmidt zu Stralsund den Charakter als Ober-Rat, Rath verliehen, und den bis h. Ober-Maschinemeister Grimmer in Breslau zum Eisenbahndirektor mit dem Rante eines Räthes 4. Kl., den ord. Lehrer Dr. Franz Volkmer am Matthias-Gymnasium in Breslau zum Seminar-Direktor ernannt, dem prakt. Arzt Dr. Karl Wilhelm Möller in Marburg den Charakter als Sanitätsrat verliehen, und den seith. Bürgermeister der Stadt Eupen, Oberbürgermeister Becker, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zölfjährige Amts dauer, sowie den Stadtverordneten Tuchfabrikanten Adolph Moyer, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eupen für eine sechsjährige Amts dauer bestätigt.

Der in der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigte Geheim-Kanzleirath Selschek Radon h. zum Kassen-Sekretär ernannt worden, dem Seminar-Direktor Dr. Franz Volkmer ist die Direktion des interimistischen Schulehre-Seminars in Bühl übertragen, dem f. Eisenbahn-Direktor Grimmer in Breslau die Stelle eines maschinentechnischen Mitgliedes bei der f. Direktion der Oberstuf. Eisenbahn daselbst verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 22. Dezember. Auf Veranlassung des Ministers des Auswärtigen, Ulloa sind die militärischen Bevollmächtigten, welche die spanische Regierung auf dem brüsseler Kongress vertreten haben, zu einer Konferenz zusammengetreten, um ein Gutachten über die Antwort abzugeben, welche die spanische Regierung der russischen auf die von der letzten unter dem 25. September d. J. überstandene Depeche demnächst zu ertheilen gedenkt. — Die militärischen Operationen gegen die Carlisten sind wegen heftigen Schneegestöbers, durch das alle Gebirgswege schon seit 6 Tagen unmöglich geworden sind, eingestellt. Mehrere Eisenbahnlinien auf der Nord- und auf der Ostbahn sind durch den Schneefall aufgehoben worden.

London, 22. Dezember. In dem Besinden Disraeli's ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Derselbe wird voraussichtlich an den Arbeiten der nächsten Legislatur-Session teilnehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 22. Dezember. Die Annahme von Hülfsarbeitern in den Bureau und Kanzleien der Provinzialbehörden betreffend sind seitens der Ministerien neuerdings folgende Grundsätze acceptirt worden: Die in den Bureau und Kanzleien der gedachten Behörden neben den für dieselben etatsmäßig angestellten Beamten erforderliche Aushilfe wird durch Bureau-Hülfsarbeiter und durch Hülfschreiber bewirkt, welche, sofern das Bedürfnis der Aushilfe ein dauerndes und in allen Theilen des Jahres ein gleichmäßiges ist, als ständige außeretatsmäßige Hülfsbeamte anzunehmen, andernfalls aber nur zeitweise und so lange zu beschäftigen sind, als die zu erledigenden Arbeiten von den vorhandenen ständigen Beamten nicht geleistet werden können. Ueber die Anzahl der zu beschäftigenden ständigen Beamten entscheidet der Minister. Das Verhältniss der Zahl der ständigen Hülfsbeamten zu den der etatsmäßigen Beamten darf in den Bureau das von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ und in den Kanzleien das von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ nicht übersteigen.

Bei Feststellung dieses Verhältnisses sind die Supernumerare, welche beabsichtigt ihrer Ausbildung bei den Behörden arbeiten außer Betracht zu lassen. Die Annahme der ständigen Hülfsarbeiter bleibt den Provinzialbehörden überlassen, es ist dabei jedoch darauf zu achten, daß die Hülfsarbeiter nicht aus der Zahl der außeretatsmäßigen Beamten und Angestellten zu entnehmen sind, welche sich zur späteren Überführung in etatsmäßige Stellen von Bureau-Assistenten und Kanzleisten eignen. Das Dienstinkommen der ständigen Bureau-Hülfsarbeiter ist durch Bewilligung von jährlichen Remunerationen zu bilden, während den Hülfskanzlisten entweder eben solche Remunerationen oder Kopialien zu gewähren sind. Die fixirten Remunerationen sind monatlich pränumerando zu zahlen. Werden ansonstweise bereits etatsmäßig angestellte Beamte — mit ihrer Zustimmung —

in ständige Hülfsarbeiterstellen übergeführt, so verlieren sie den Anspruch auf den Wohnungsgeldzuschuß. Für die Remunerationen ist durch den Staats-Hauskasts-Estat ein Maximalbetrag von 550 Thlr. und ein Durchschnittsbetrag von 500 Thlr. festgelegt. Nach diesen Sätzen sind die betreffenden Bewilligungen zu bemessen und soll den neu eingetretenden Beamten in der Regel zunächst kein höheres Einkommen als 1 Thlr. pro Tag gewährt werden. Erhöhungen der Remunerationen bis zu dem angegebenen Maximum bei längerer Dienstzeit und befriedigenden Leistungen bleiben dem Ermessens der Provinzial-Behörden überlassen. Von jeder Änderung in der Höhe der beständigen Remuneration so wie von jedem Personenwechsel ist dem Minister Anzeige zu machen. Den gegen Bezug von Kopialien beschäftigten ständigen Hülfschreibern kann eine Kopialien-Gehühr in Höhe von $2\frac{1}{2}$ Sar. pro Bogen bewilligt werden. Eine weitere Erhöhung auf 3 Sar. pro Bogen ist um bei schwierigeren Arbeiten, so wie für ältere und bewährte Hülfschreiber zulässig. Neben dem fortlaufenden Diensteinkommen dürfen außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen an ständige Hülfsarbeiter nur in besonderen Fällen aus dem zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für die Subaltern- und Unterbeamten der Provinzial-Verwaltungen bestimmten Fonds gewährt werden. Die Verwendung von Ersparnissen bei dem zur Remunerierung von Hülfsarbeitern aufgesetzten Fonds zu außerordentlichen Remunerationen ist nur an solche Hülfsarbeiter und Hülfschreiber zulässig, welche gegen sich für te Remunerationen beschäftigt sind und welche durch außerord. Dienstleistungen in dem betreffenden Zeitabschnitt zur Herbeiführung der Ersparnisse mitgewirkt haben. Jede Bewilligung der letztedachten Art, bedarf der Genehmigung des Ministers. Außerdem ist es nicht ausgeschlossen, daß den ständig angenommenen Hülfschreibern ebenso wie den etatsmäßigen Kanzlisten diejenige Arbeit, welche sie über das gewöhnliche Arbeitspensum hinaus leisten, nach den für die Kopialienschreiber festgesetzten Sätzen vergütet wird, andererseits ist streng darauf zu halten, daß sowohl die etatsmäßigen Kanzlisten sowie die Hülfschreiber das entsprechende Arbeitspensum liefern, auch wenn sie dadurch über die gewöhnlichen Dienststunden hinaus in Anspruch genommen werden, und daß die rückständig bleibende Arbeit, Krankheits- und Urlaubungsfälle ausgenommen, auf Kosten der Beamten von Kopialienschreibern geleistet werden müssen. Das Arbeitspensum besteht in der Leistung von 8 Bogen täglich, wovon als voller Bogen nur derjenige zu rechnen ist, dessen 4 Seiten jede mit 24 Zeilen und jede Zeile 12 Silben enthalten, beschrieben sind.

— Hinsichtlich der bejahrten, fränkischen oder schon lange dienenden Kanzleibeamten kann jedoch eine Ermäßigung des gedachten Arbeitspensums um 1 bis 2 Bogen täglich stattfinden. Den so erleichterten Beamten darf aber daneben Kopialien-Berndt nicht zugewendet werden. Zur Annahme zeitweise beschäftigter Hülfsbeamten und Hülfschreiber bedarf es der ministeriellen Genehmigung nicht, auch ist besondere Anzeige über dieselbe nicht erforderlich, dagegen darf durch die diesen Beamten für die Hülfsleistung zu gewährenden Entschädigungen der zur Remunerierung von Hülfsarbeitern und Hülfschreibern ausgesetzte Fonds keine Überschreitung erfahren. Nach diesen Grundsätzen soll für die Zukunft überall verfahren werden.

DRC. Berlin, 22. Dezember. Da Betreff des Terminges für die Zusammenberufung des preußischen Landtages wird uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß der 11. oder 12. Januar 1875 hierfür in Aussicht genommen ist; eine definitive Feststellung dieses Tages würde jedoch, wie es heißt, erst nach dem Weihnachtsfest erfolgen. — Die "Germania" bringt die Nachricht, daß die "Journalistentribüne" an den Justizminister ein Gesuch um Freilassung des verhafteten Reichstagabgeordneten und Redakteurs Maunz gerichtet habe. So viel wir haben in Erfahrung bringen können, ist allerdings ein derartiges Gesuch unterzeichnet von drei Herren, von denen allerdings nur einer einen Sitz auf der Tribüne hat, abgegangen. Im Namen der Journalistentribüne dies Gesuch abzusagen, waren diese Herren weder legitimirt noch berechtigt. Wir bemerken, daß diese ganze Angelegenheit ursprünglich nur als ein Scherz aufgefaßt war, und daß man nicht glauben könnte, jene Herren würden wirklich und noch dazu unter dieser usurpierten Firma eine solche Petition absenden.

Bunzlau, 20. Dezember. In Günthersdorf liegenden Kreises hatte der Standesbeamte den Kasten mit den Aufgeboten u. a. am Kirchhofthor anbringen lassen, weil an dieser Stelle von jener die öffentlichen Bekanntmachungen, kirchliche wie weltliche, ausgehangen hatten. Der vorläufig katholisch: Pfarrer Dollmann hatte indeß diesen Kasten durch einen Kirchendiener entfernen lassen, worauf die Bekanntmachungen des Standesbeamten am Kreisham öffentlich ausgehangen wurden, um fernerne Streitigkeiten mit dem Pfarrer zu entgehen. Indes soll letzterer für seine eigenmächtigen Handlungen nicht ungestraft bleiben. Die Angelegenheit war, wie der "N. C." meldet, den Staatsanwaltshaft übergeben worden und das Drei-Männergericht hierfür verurteilte am Donnerstag den Pfarrer Dollmann zu 25 Thlr. und den Kirchendiener zu 8 Thlr. Geldbuße.

Kassel, 20. Dezember. Der Stadtrath in Kassel wollte dem Oberpräsidenten von Hessen Nassau, Herrn von Bodenföhring, auf die Angriffe verschiedener Blätter ein Vertränensrotum ertheilen, hat dies aber auf den Wunsch des Oberpräsidenten unterlassen. Durch die Beöffentlichung der Thatsache in der "Hess. Morg. Blg." ist der Zweck ja zum Theil erreicht. — Während der letzten Tage ist das Gerücht wieder aufgetaucht, daß der Kurfürst den Wunsch zu erkennen gegeben habe, zur katholischen Kirche überzutreten. Dagegen wird nun offiziell geschrieben: "Se Hoheit dämet durchaus an keinen Glaubens Wechsel; es habe vielmehr der Kurfürst seinem protestantischen Seelsorger gegenüber noch in den letzten Tagen erklärt, daß das

Vereinigung der kurhessischen Renten, als das allein richtige, auch das einzige sei."

Brüssel, 18. Dez. Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich seit gestern mit der 1875er Etatsvorlage des Kriegsdepartement. Wie altherkömmlich, drohen die Berathungen sich auch jetzt wieder hauptsächlich um die Frage, ob Belgien eine zahlreiche Armee zur Vertheidigung seiner Neutralität bedürfe oder den bestehenden Verträgen die Wahrung derselben überlassen könne. Die zur Vertheidigung ersterer Ansicht von dem Professor der Löwenen Universität, Thonißen, gehaltene Rede scheint mir manches Interessante auch für Deutschland zu bieten, daß ich dieselbe, wenn auch auszugweise hier mittheile. Herr Thonißen sagte:

"Ich meine, daß die klaren, positiven, lehrreichen Ereignisse des Jahres 1870 hinreichen würden, um die Ansichten der parlamentarischen Anti-Militaristen zu ändern. Ich habe mich aber geirrt; die betreffenden Mitglieder bestehen auf ihrer Meinung, daß die Sicherheit Belgiens keine Armee bedürfe. Andere geben weniger weit, indem dieselben eine Verminderung des Heeres befürworten, sich dabei auf die Voraussetzung stützend, die Unabhängigkeit des Landes sei weniger als je bedeckt. Es ist dies aber ein Irrthum. Die Gefahr ist heute nicht weniger groß als gestern. Die Leichtigkeit, mit welcher bestehende Verträge spurlos verschwinden, bildet ein Kennzeichen unserer Zeit. Einer der Vorredner betrachtet zwar die Gefahr als eine entfernte, die vorrangigsten Staatsmänner Europas thölen aber diese Ansicht nicht. Ich erwähne nur die im englischen Oberhause am 4. Mai laufenden Jähres von Lord Russell gehaltene Rede und die darauf von Lord Derby erhaltete Antwort. Verlangen Sie aber einen seit längerer Zeit erbrachten Beweis? Nun zu lesen Sie die durch den Arnim'schen Prozeß zu Tage geförderten Dokumente. Sie werden daraus ersehen, daß der Fürst Bismarck formell erklärt, daß die französische Regierung es sei die einer Monarchie oder der Republik, gewünschen sein wird, das Schwert von Neuem aufzunehmen, sobald die vollständig organisierte Armee sich dazu im Stande glauben wird. Am Vorabende des preußisch-österreichischen Krieges schrieb das damalige offiziöse Blatt, daß während die Böller jeden Augenblick von Ausbruch des Krieges erwartet, Belgien sich ohne Furcht auf eine Wahlkampf vorbereite. Und in dem nämlichen Augenblide, in welchem diese Zeilen geschrieben wurden, schrieb Herr Benedetti im Kabinette Bismarck's den Entwurf eines Vertrages, durch welchen Belgien an Frankreich abgetreten werden sollte. In einer früher von mir gehaltene Rede habe ich bereits ausgeführt, daß seit dem Rücktritt der Bourbons in 1815, bis zum Sturze des zweiten Kaiserreiches in 1871, Frankreich unanthalbar mit dem Gedanken umging, Belgien zu erobern oder doch wenigstens zu zerstören. Selbst unter der Regierung Louis Philippe's waren diese Gelüste nie vollständig verschwunden. Ich glaube, daß eine Verlegung des Vertrags freitags des vorherigen und vorausgehenden Soldaten, welcher sich an der Spitze der dritten französischen Republik befindet, nicht zu befürchten steht, doch man muß nichtsdestoweniger einräumen, daß sämtliche französischen Staatsmänner nicht den nämlichen Weg zu betreten scheinen. Ich würde mich z. B. glücklich schätzen, falls der Herzog von Braglia gewisse ihm seitens der deutschen Tagesblätter zugeschriebene Ausführungen berichtigten wollten, welche auf nichts geringeres als auf die Einverleibung Belgiens zur Entschädigung Frankreichs für den Verlust von Elsass-Lothringen hinausließen. (Abz. Woesté unterrichtet: Diese Worte sind bereits in einem Briefe Broglie's demonstriert worden.) Lebendig sind noch andere Thatsachen zu erwähnen. So z. B. erklärte Herr Thiers am 18. Mai 1871, mit Rücksicht eines Anfalls Frankreichs auf Deutschland, unumwunden, daß seinem Lande künftig nur der Weg über die Sambre und die Maas offenste. Und es erhob sich keine einzige Stimme, um zu bemerken, daß der betreffende Weg über neutrales Territorium führe. In einer im Arnim'schen Prozeß veröffentlichten Depesche heißt es, Herr Thiers habe erklärt, Deutschland und Frankreich würden sich verständigen können, falls Ersteres dem Letzteren Kompenstationen gewähre. Wo würde man diese wohl hernehmen wollen? Redner erinnerte nunmehr an die am 15. Juli 1870, sowohl seitens Frankreichs als von Deutschland an die belgische Regierung gerichtete Anfrage, ob dieselbe die Neutralität des Landes verteidigen wolle oder könne. Auf die Behauptung eines Anti-Militaristen, Deutschland habe wohl damals die Neutralität Luxemburgs respektirt, obwohl dort keine Armee zur Vertheidigung derselben aufgebracht werden konnte, antwortete Thonißen mit der Widerfrage, was Deutschland wohl mit einem Einfall in Luxemburg erzielt haben würde? Höchstens zwei oder drei Meilen für den Durchzug der deutschen Truppen. Wenn dieselben dagegen ihren Weg über Belgien genommen hätten, würde die Armee im Gegenthalt riesige Hindernisse, wie Mez, Straßburg und die Vogesen umgangen haben. Dagegen hätten sich 100.000 Mann auf belgischem Territorium frei und ungehindert bewegen können. Für Frankreich würde Belgien ähnliche Vortheile geboten haben. Statt auf ihrem Wege den natürlichen und künstlichen, zur Vertheidigung Westdeutschlands dienenden Hindernissen zu begegnen, und darunter speziell die Pfalz und das Großherzogthum Baden, hätte die französische Armee durch das Maasthal und die übrigen Thäler Belgiens einen Einfall in Deutschland versuchen können. Glücklicherweise aber wurde eine ähnliche Verlegung des Vertrags ebensoviel von Frankreich, als von Deutschland begangen. Redner erörterte nur die Geschichte der Stiftung des Königreichs Belgien, um darzuthun, daß das Interesse Europas zur Neutralitätsverklärung des Landes führte, und letzteres daher gezwungen sei, Maßregeln zu nehmen, um dieser Aufgabe wirklich gerecht zu werden. Man behauptet zwar, eine Armee von 100.000 Mann habe keine Bedeutung, und da es unmöglich wäre, das Kriegsbudget noch höher hinaufzuschrauben, empfiehlt es sich auch von diesem Standpunkte, die belgische Armee aufzuheben. Diese Meinung wird aber, selbst mit Rücksicht auf die übertriebenen Kriegsmäßigkeiten der Zeit, von Professor Thonißen durch den Hinweis auf die jüngsten Kriegsereignisse bekämpft, indem er schließlich sagt: während des letzten Krieges wurden der französischen Armee wesentliche Verluste seitens der Bayern, Sachsen, Baden' er und Württemberger beigebracht und trotzdem besaß diese Nationen 100.000 kriegerische Soldaten, man werde somit eingesehen müssen, daß 100.000 Mann eine nicht zu unterschätzende Streitkraft bilden.

Nom. 19. Dezember. Wie sehr das vor einigen Tagen vom Minister des Innern vorgelegte Gesetz über die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit Noth thut, beweist eine dem Entwurf beigelegte statistische Zusammenstellung aller im ganzen Königreiche während der drei letzten Jahre verübten Verbrechen. Es kamen nach dieser Aufstellung im Jahre 1872 2080 Ermordungen und Todtschläge, 1510 Mordversuche, 37,355 Verwundungen

gen, 485 Veraubungen und Expressungen und 69,524 Diebstähle vor. Im Jahre 1873 verminderte sich freilich die Anzahl der Kriminalfälle auf 1855 Ermordungen und Totschläge, 1415 Mordversuche, 31,717 Verwundungen, 3092 Veraubungen und Expressungen und 55,137 Diebstähle, füg dann aber während der drei ersten Vierteljahre 1874 wieder auf 1459 Ermordungen und Totschläge, 1105 Mordversuche, 22,352 Verwundungen, 3092 Veraubungen und Expressungen und 55,137 Diebstähle. Der Hauptzweck des neuen Gesetzes geht darin, der Polizei die Freiheit zu geben, nach eigenem Gutdünken verdächtige Personen einer Präventivhaft zu unterwerfen. Auch werden die Strafandrohungen besonders gegen politische Verbrecher verschärft. Der erste Artikel des Gesetzes lautet: „Die königliche Regierung wird ermächtigt, in allen Provinzen und Gemeinden des Königreichs, wo die öffentliche Sicherheit durch häufiges Vorkommen von Mord und Totschlag und Vergewaltigungen gestört wird, und wo Räuber-, Diebs- und Mörderbanden hausen und Camorra- und Massaverbindungen existieren, welche Personen und Eigentum gefährden, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes entweder ganz odertheilweise in Anwendung zu bringen.“ Die Zahl der am 1. Januar 1874 unter polizeilicher Aufsicht befindlichen Individuen belief sich in Rom auf 446 Personen, ferner auf 1001 in Piemont, 1025 in der Lombardie, 1360 in der Emilia, 1032 in den Marken und Umbrien, 3728 in Neapel, 744 in Sardinien und 1086 auf der Insel Sizilien.

Petersburg. Ein Telegramm des „S. T. B.“ meldet aus London unter dem 21. d. M.: Der russische Botschafter, Graf Schuwaloff gedenkt demnächst einen längeren Urlaub anzutreten und sich nach Petersburg zu begeben. In den Kreisen der Botschaft verlautet, daß derfelbe jedoch nicht wieder auf seinen Botschaftsposten zurückkehren dürfte, da sein großes Verwaltungstalent seine Anwesenheit, sowie sein persönliches Eingreifen in Petersburg nöthwendig gemacht hätte. Je doch soll hierüber erst definitive Entscheidung bei Anwesenheit des Botschafters in Petersburg getroffen werden. Aus diesem Grunde ist auch über den eventuellen Nachfolger noch nichts bestimmt.“ Das Gericht von der Rückkehr des Grafen Schuwaloff auf seinen früheren Posten fürstet seit längerer Zeit und bei der Unzulänglichkeit der Fähigkeiten des gegenwärtigen Chefs der dritten Abteilung, die sich neuerdings wieder herausgestellt hat, liegt die Vermulzung nicht fern, daß man auf das Polizeigenie seines Vorgängers wieder zurückzugreifen gedenkt. Bleibt man jedoch in Betracht, daß die Ernennung des Grafen Schuwaloff vom Chef der dritten Abteilung zum Botschafter bei der englischen Regierung als eine Beförderung betrachtet wurde, so erscheint die Rückberufung derselben auf seinen früheren Posten, obwohl dieser der einflussreichste in ganz Russland ist, wenig wahrscheinlich.

Konstantinopel. 16. Dezember. Die türkischen Blätter sind mit herberreisenden Berichten über die von der russischen Regierung angeordnete Rekrutirung unter den Tataren in der Krim angefüllt; ein Bericht aus Eupatoria vom 20. Novbr. erzählt: die Rekruten hätten blutige Thiden beim Abschied von Mama und Papa geweint, und dabei fehlt es denn nicht an oblique Verwünschungen der russischen Regierung. Das Los eines russischen Soldaten ist nun wohl gerade nicht sehr paradiesisch; wenn aber die Regierung die allgemeine Wehrpflicht defreit, so kann sie doch unmöglich eine Ausnahme zu Gunsten dieser Leute bewilligen, und zugeben, daß die lichen Tataren auf dem Scheze der Wutzen seien und mit der Puppe spielen. Das wäre an der Sache ist, daß der Islam gerade wie der Maranjanismus als die Idee der Familie, der Heimat und des Vaterlandes nicht kennt und nur Orthodoxie verlangt, daß ihm also die Wacht der Vaterlandsverteidigung eine unverständliche Idee ist. (A. B.)

Lokales und Provinziales.

Posen. 23. Dezember.

1. Über die Reorganisation des Feuerlöschwesens unserer Stadt steht der städtische Verwaltungsbericht folgendes mit:

Die Förderung dieser seit Jahren unsre Verwaltung beschäftigende Reorganisation, über deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht, hat durch die schon mehrfach erwähnte Unvollständigkeit des etatsmäßigen Magistrats-Kollegiums ganz besonders leiden müssen, da eine solche Reorganisation in verschiedenem Maße eintritt, daher das Zusammenwirken mehrerer Dizernenten beansprucht. Schon im Jahre 1868 war im Magistrats-Kollegium ein Reorganisations-Entwurf bearbeitet und festgestellt worden, welcher trotz Einsprache der damit nicht einverstanden königl. Regierung im November 1868 an die Stadtvorordneten-Versammlung ging und von dieser im Juni 1869 abgelehnt wurde. Nach schriftlichen Gutachten ihrer vereinten Bau- und Finanzkommission fand sie ihn theis zu weit, theis zu eng, hielt ihn auch voraussichtlich viel zu niedrig veranschlagt und befürgte deshalb auf seiner Durchführung höhere Opfer, welche nicht im Verhältnisse zu den wenigen hierortigen Feuern stehen würden. Unter Gegenstellung eines anderen Entwurfs wünschte die Stadtvorordneten-Versammlung Beratung der Angelegenheit in einer gemeinsamen Kommission. Eine solche Kommission aber ist nicht zusammengetreten. Vielmehr ist es zweitmägiger erschienen, auf Grund der seitdem völlig geänderten Preise, unter Erücksichtigung der Beschaffung eines neuen Wachlokalen, im Anschluß an die neuen Menschen- und Viehzählungen, vom Dezember 1871 und Januar 1873 und im Hinblick auf die inzwischen mit der Provinzial-Feuer-Societät angeknüpfte Korrespondenz, die früheren Platzentnahmen völlig anzuändern und sie so zu ergänzen und so zu erhöhen, daß sie sicher für lange Jahre ausreichen müßten. Dieser Aufgabe hat sich das technische Mitglied des Magistrats unter Aufsicht der Stadtbau-Deputation und nach Rücksprache mit dem königl. Polizeidirektorium unterzogen. Der völlig umgebaute Entwurf für das zu reorganisirende Feuerlöschwesen unserer Stadt liegt seit längerer Zeit schon fertig vor und wartet nur des Augenblicks, da die endliche Vollständigkeit des Magistrats-Kollegiums ein geschäftliches Eintritt in seine Beratung ermöglichen würde. Dieser Augenblick ist, wie schon mehrfach bemerkt, jetzt gekommen und der Entwurf wird daher jetzt in die Beratung der Ressort-Dizernenten gelangen. Auch um dieser Reorganisationsfrage willen wäre es sehr wünschenswert, wenn die Frage nach einem Grundstücke, auf welchem der Marktall seine dauernde Unterlung und zugleich der größere Theil der äußeren Verwaltung, vor Allem das Feuerlöschwesen, seine Konzentration finden könnte, recht bald ihre erschöpfende Erledigung finde.

— Der Defan von Deutsch-Erone, Probst Friske zu Zippnow, ist dieser Tage gleichfalls vergebens um Auskunft über die Person des päpstlichen Delegaten gerichtlich befragt worden. Zwangsmäßig hat man dagegen bis jetzt gegen denselben noch nicht angewendet.

2. Die Baubewegung, welche sich in den Jahren 1871–1873 überall in Deutschland in gewaltig sichtbar machte, seitdem aber in den meisten übrigen Städten gleichzeitig mit den großen Börsenjähren erlosch, besteht erfreulicherweise in Posen nach wie vor in nur wenig verminderndem Maße fort. Allerdings ist sie zum Theil von den Bürgern auf die Behörden übergegangen, indessen sind selbst an Privat-

terung der hiesigen Theaterverhältnisse sich beziehende. Das städtische Theater auf dem Wilhelmplatz, wegen angeblicher Feuerunsicherheit und mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Neubau desselben, wird seit dem Sommer d. J. geschlossen gehalten, dafür aber wurde das, schon im Vorjahr begonnene volmische Theater fast fertiggestellt, das Volksgartentheater umgebaut und dabei erweitert, das Sommertheater durchgreifend renovirt und für stehende Wintervorrichtungen eingerichtet. Von Privaten wurde außerdem die von ihnen unternommene Bismarckstraße in ihren Frontbauten fast ganz, in der Pflasterung, Beleuchtung und Bewässerung ganz vollendet, am Petriplatz eine neue Privatstraße in Angriff genommen, zur Hälfte bebaut, und ganz gespachtet, beleuchtet und bewässert, auch eine neue Straße zwischen Kleiner Nitterstraße und Töpfergasse in Aussicht genommen und geplant. Neben diesen Unternehmungen geben seitens der Behörden selbst im Jahre 1873/74 betriebene Bauten: der Artillerie-Wagenkuppeln an der Kl. Gerberstraße, das Wilmekirchen- und Fortifikat.-Beamten-Gebäude, der Trainstall, das Kriegslaboratorium am Cavalier Strola, die Durchbrücke entlang der Enceinte hinter der Garnisonkirche, die An- und Ausbauten auf dem kgl. Regierungsbau, das Fortführen der Bauten des Kreisgerichts- und Gefängnis-Gebäude-Komplexes, der provisorische Umbau des Postgebäudes, der Bau der Eisenbahnkommiss.-Gebäude, die Herstellung und Inbetriebnahme des prov. Zentralbahnhofes, der Neubau der Bösen Kreuzburger Wartebrücke am Eichwalde. Hieran reihen sich zum Theil schon für die allernächste Zukunft in Aussicht genommene bedeutende Bauprojekte wohl aller Bördern in hiesiger Stadt. Diese behördlichen Projekte, für welche im verflossenen Jahre 1873/74 bereits unter dem regesten Zusammenspiel aller behördlichen Behörden die nötigen Vorarbeiten zu meist ausgestellt sind, die Einleitungen zu ihrer Verwirklichung, eröffnen sind, umfassen abgesehen von den städtischen geplanten, schon oben berührten bedeutenden Erweiterungsbaulen für die Gas- und Wasserwerke, dem Neubau des Stadttheaters, der Wallstraßebrücke, des Krankenhauses, der für Herstellung einer Kanalisation erforderlichen Aribulen, — seitens der Militärbehörden den Neubau eines, 5 Durchlaßöffnungen haltenden Festungsthores am Ende der Kl. Nitterstraße, einer Damppräberei, eines Glücksels von Forts um die Stadt, seitens der kgl. Regierung den Neubau der Post, des Louisenschulgebäudes, den Aufbau des Polizeidirektoriums, seitens der Eisenbahnen die Herstellung einer definitiven Zentralbahnhofsanlage, die Neubauten für Bureau und Beamten entlang der obengenannten, in Aussicht genommenen neuen Straße zwischen der Kl. Nitterstraße und der Töpfergasse, die Eröffnung des Bösen Kreuzburger Bahnbetriebes, der Beginn der Arbeiten an der Linie Bösen-Colberg etc.

Der technische Verwaltungszweig der Stadt hat seiner Frist, die ihm unterstellt städtischen Bauobjekte durch angemessene Reparatur resp. Umformung zu verbessern oder zu erhalten, nach Möglichkeit nachzukommen gesucht, sagt der Verwaltungsbericht. Es wurde demgemäß im ehemaligen Franziskanerkloster aus einer seither sterilen, gespalteten Hofstrecke durch Beseitigung von Schuppen, Ställen und Breiterzäunen etc. Auf- und Abtragen des Hofes, sowie Herstellung von Baumplanungen, Laubenhäusern, Gartenanlagen für die Hospitalitäten ein freundlicher Gartenplatz geschaffen. Ebenso wurde ein sehr großer gewölbter Erdgeschossraum in der städtischen Irrenanstalt, welcher bisher nur für Inventarstücke bestimmt war, durch bauliche Umänderungen in einen schönen freundlichen und gut gelüfteten Raum umgestaltet, in welchem zur Zeit schon 6 epileptische Krause Aufnahme finden konnten. — In allen Schulgebäuden, außer der Realschule, wurden unter Heranziehung jedes nur irgend dazu geeigneter Raumes neue Schulräume geschaffen; so in der Aula auf der Breitenauerstraße 3 neue Schulklassen, in den Schulhäusern beim Dom und auf der Allerheiligenstraße 2 Klassen ohne daß dadurch der Schulraumnot auch nur annähernd genugend Rechnung getragen worden wäre. All-Schulgebäude auf dem Schulgrundstück an der Breitenauerstraße wurden einer Neavaratur unterworfen, im Schulhaus auf der Domfreiheit eine Neavorwohnung hergestellt, auf dem Hofe des Schulgrundstück auf der Kl. Geberstraße für den Betrag von 80 Thlr. ein Abortgebäude errichtet, wobei der dortige Borden wie Hinterschulhof durchgreifend regulirt wurde. Auf dem Hofe des städtischen Krankenhauses wurde ein eleganter Brunnenhäuse und ein Pfeilerhäuschen errichtet, im Stadtwagengebäude einige bauliche Umänderungen vorgenommen. Dem Rathaus Thurwächter wurde zur Rettung seiner Person und seiner Familie ein eigens konstruierter Rettungsapparat beschafft, bestehend aus einem Rettungsstiel, welcher an beweglichen eisernen Aufliegern befestigt und vom Markt aus durch die Rathaus-Tuerwache bedient wird; die Stadtvorordneten-Versammlung bewilligte zu diesem Behufe 142 Thaler. — Der Kommunalpreisfest (zwischen St. Martins- und Wallstraße) ist in Aussicht seines sofortigen Niederbrechens, so bald die ministerielle Genehmigung des allgemeinen Arealtauschs vom 24. Februar d. J. eingegangen sein wird, von den darin untergebrachten 50 Trampferden geräumt; letztere sind so lange in provisorisch zu Pferdeställen umgewandelten Schuppen auf dem städtischen Bauhofe untergebracht, bis der neue Militär-Trainstall fertig sei.

3. Das gewerbliche Schiedsgericht hat sich in dem Vertrauen, welches es sich bei den Interessenten zu erwerben verstanden, während des Verwaltungsjahres 1873/74 befestigt. Es waren an gewerblichen Streitfachen in der Zeit vom 1. Oktober 1873 bis zum 1. Oktober 1874 anhängig gemacht worden 169 Streitfachen, von denen erledigt wurden: durch schiedsrichterlichen Spruch 94, durch Vergleich 51, durch Weglegung der Akten 24. Die exklusivische Vollstreckung der schiedsrichterlichen Entscheidungen wurde in 42 Fällen beantragt. Den Vorfall hat in Stelle des Bürgermeisters Heise der Stadtrath Rumypp übernommen. Aus der Zahl der Arbeitnehmer sind 5 ausgeschieden, und an einer Stelle gewählt: Uhrmachergehilfe Giominelli, Buchdrucker Hanke, Tischlergeselle Wonnerberg, Metallbreyer Bötscher, Schneidergeselle Wandrey.

4. **Verpätungen.** Am Dienstag kam der Personenzug von Lissa, welcher sonst 8 Uhr 29 Minuten hier eintrifft, 59 Minuten später, der Personenzug von Bentschen, welcher hier 10 Uhr 25 Minuten eintrifft, 50 Minuten, und der Personenzug von Bentschen, welcher hier 5 Uhr 58 Minuten eintrifft, 109 Minuten zu spät an.

5. Mehrere Droschkenfuchser sind neuerdings wegen Übertretung der Droschkenordnung vom 12. Mai 1872 zu nicht unerheblichen Geldstrafen verurtheilt worden. Einer derselben, der nach einem Hotel gerufen wurde, und diesem Rufe auch nach Folge leistete, indem er glaubte, es würden mehrere Gäste von dort nach dem Bahnhof fahren, gab seinem Unmut darüber, daß nur ein Gast eintrifft, dadurch einen polizeimärtigen Ausdruck, daß er den Fahrgäste einen „Lampal“ bezeichnete, wosgleich als Äquivalent 2 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängnis zuerkannt worden sind. Andere Droschkenfuchser haben Vorwürfebefreiungen zu Früh-Droschen angenommen, sind aber alsdann nicht erschienen, so daß die betr. Personen in Folge dessen die Fahrt mit dem Bahnhofe verläumten. § 27 der Droschkenordnung kommt nun zwar, daß der Droschkenfuchsche Vorwürfebestellungen nicht anzunehmen braucht, fest aber ferner fest, daß, wenn der Kaiser die Bestellung annimmt, er zum Beweise dafür dem Besteller eine Fahrmarke zu geben und sich alsdann gemäß der Verabredung über Ort und Zeit pünktlich einzustellen hat. Die betr. Droschkenfuchser, welche dieser Bestellung unwider handelten, haben ihre Unpünktlichkeit meistens mit 3 Thlr. Geldstrafe büßen müssen. Das Bildum wird demnach gut thun, sich bei Vorwürfebefreiung von Droschen stets die Marke geben zu lassen, auch der Sicherheit wegen die Nummer derselben mit der Nummer der Drosche zu vergleichen, da Fälle vorgekommen sind, in denen Droschkenfuchser Marlen mit anderen Nummern gegeben haben.

6. **Die Diebstähle.** Am 22. d. M. Abends wurden aus der verschlossenen Wohnung eines Offiziers am Sapiehaphäuse ein Waffensack, ein Bar-Tuchholz, zwei Stiefeln, und eine silberne Zylinderrühr mit der Inschrift: „für hervorragende Tapferkeit einem Braven des 1. Regiments“ gestohlen. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern aus einer Jahrmarktbude eine weibhelle Puppe entwendet hat. — Ein Kaufmann auf der Wasserstraße hat vor einigen Tagen einem Tischlergeselle einige Schäferle zur Verarbeitung übergeben;

der Tischler hat die bestellte Arbeit nicht geliefert, vielmehr die Felle wahrscheinlich anderweitig verarbeitet. — Einem Schaffner der Märkisch-Poener Bahn wurde gestern Mittags aus einem Eisenbahnwagen eine schwärzlederne Tasche, enthaltend einige Notizbücher, entwendet. — Verhaftet wurde ein Frauenzimmer, welches gestern in einem Hause auf der Kl. Gerberstraße eine wollene Decke gekauft hat. — Einem 8jährigen Gymnasten hat am Montage ein etwa 14jähriger Knabe unter falschen Vorwiegungen 15 Sgr. abgenommen.

7. **Ernennung.** Der bisherige Superintendent der Diözese Protoschin, Pfarrer Esche in Bozel, ist zum Superintendenten der Diözese Schrimm ernannt worden.

8. **Neue Postordnung.** Zu dem Gesetz über das Postwesen des deutschen Reichs vom 23. Oktober 1871 in auf Grund des § 50 desselben unter dem 18. Dezember 1871 eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Das bisherige Reglement vom 30. November 1871 verliert mit demselben Tage seine Gültigkeit. In den Text der neuen Postordnung, welche der Nr. 90 des Post-Amtsblattes beigelegt ist, sind auch die in besonderer Anlage zu dem bisherigen Postreglement zusammengestellten Tarifbestimmungen aufgenommen worden. Durch die neue Postordnung sind verschiedene, bisher gebräuchliche Bezeichnungen abgeändert worden. Im Besonderen sind ersetzt worden die Bezeichnungen: „Recommandirt“, „recommandirte Sendungen“ und „Recommandationsgebühr“ durch „Einchecken“ bzw. „eingekröpft“; „Eincheckbestellung“ und „Eincheckgebühr“; „Postmandat“ durch „Postauftrag“; „Expeditbestellung“, „Expeditbote“ und „durch Expressen zu bestellen“ durch „Eilbestellung“, „Eilbote“ und „durch Eilboten“; „Briefcouvert“ durch „Briefumschlag“; „posto restante“ durch „post Lagernd“; „Postagentur“ durch „Fahrtel“ usw. Diese anderweitigen Bezeichnungen sind vom 1. Januar 1875 ab im Dienstlichen Verleben allgemein in Anwendung zu bringen. Auch haben die Postanstalten in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß das Postamt sich in den betreffenden Fällen der durch die Postordnung gegebenen Bezeichnungen bediene. Werden nach dem 1. Januar 1875 Sendungen mit den bisher gebräuchlichen Bezeichnungen aufgeliefert, so sind die Einlieferer auf die eingetragenen Adressen zu warnen, die Postanstalten haben aber die Sendungen unbeanstandet anzunehmen und ebenso zu behandeln, als wenn dieselben mit den neu eingeführten Bezeichnungen versiehen wären.

9. **Bekleidung durch eine Postkarte.** Ein berliner Kaufmann hatte an seinen Kunden in Broberg eine Postkarte entsendet, in welcher er in wegen Zahlung einer Schuld von etwa 30 Thalern gemahnt hatte. Der Schluß des offenen Briefes lautet: „Es ist schlimm genug, wenn Sie nicht einmal im Stande sind, der Art kleine Beiträge zu berichtigen.“ In dem Mahnschreiben war die Schuld fälschlich als eine Wochelschuld bezeichnet, obwohl sie aus einer Warrentiefer entstanden war. Der Empfänger der Postkarte verklagte den Absender wegen Injurien, wurde aber v. m. Stadtgericht in Berlin abgewiesen. Das dortige Kammergericht dagegen hat den Verklagten zu einer Geldbuße von 20 Thalern verurtheilt. Es stimmt der Ansicht des ersten Geschäftshofes dahin bei, daß nicht jede Mahnung durch eine Postkarte eine Bekleidung sei, daß vielmehr Alles dabei auf die Form der Mahnung, d. h. auf den Inhalt der Postkarte ankomme. Dieser aber sei im vorliegenden Fall offenbar ein ehrwürdiger und die gewählten Worte deuten darauf hin, daß es dem Verklagten mehr darauf angekommen sei, den Kläger öffentlich zu blaumieren, als ihn an Zahlung einer Schuld zu erinnern.

10. **Wollstein.** 22. Dezbr. [Bericht über die Verwaltung.] In der Nacht vom 26. zum 27. Okt. d. J. stieg ein Dieb mittelst gewaltsem Einbruchs durch ein Fenster in die Synagoge zu Bomst, erbrach den dort befindlichen Gottesdienst und entkleidete ihn seines Inhalts. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den dortigen Handelsmann Hirsch Mühlberg. Derfelbe wurde verhaftet und stand gestern vor der Königl. Deputations- und Rechtsbehörde, welche die Wiedergutmachung der Schädigung der Synagoge zu Bomst angeklagt. In der Verhandlung stellten sich so viele gravirende Indizien gegen den Untypen heraus, daß derselbe trotz seines barnäglichen Zeugnisses zu 1 Jahr Zuchthaus und Ablenkung der Ebrencase auf zwei Jahre verurtheilt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte nur 9 Monate Gefängnis beantragt.

11. **Lobens.** 16. Dezember. [Wildpark.] Der Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg-Ruinen an der Lobsonka besitzt einen, mehrere Tausend Morgen, großen Wald. Mitten in denselben liegt das Gut Siechhause. Da es Herrn v. Bethmann-Hollweg vor wenig Jahren gelang, das Gut läufig zu erwerben, so war man in der Meinung, daß derselbe seinen Wald um diese Fläche vergrößern würde. Dieses hat sich auch in der Weise bestätigt, daß er einen Theil desselben zu Schäden angelegt hat. Der eigentliche Brod des Ankaufs aber war der, den Wald in einen Wildpark umzuwandeln, und einen Theil des Gutes Siechhause zum Anbau des Futters für das Wild zu benutzen; denn das Herbergsfutter des Futters für die Wintermonate von seinen übrigen Gütern, wäre zu unständlich gewesen. Auch wäre Siechhause im Biss eines andern nachteilig für den Wildstand gewesen (resp. umgekehrt). Die Arbeiten des Wildgaus sind im Laufe von 14 Jahren auch ziemlich sofortig geschritten; die Hälfte des Waldes ist bereits von einem gegen 3 Meter hohen Zaun umgeben; an der anderen Hälfte wird rüstig fortgearbeitet. Von Wildgängen sind schon vorhanden: Sauen, Dammwild und Rothwild, und wenn der ganze Wildpark vollendet sein wird, soll auch noch Rothwild und Urvild (?) eingeführt werden. Zudem kann auf ein gutes Gedeihen des Wildstandes gerechnet werden, da die ganze Fläche, welche in einen Wildpark verwandelt wird, mit seiner ganzen Länge an die Lobsonka fließt, welche dem Wild in Menge frisches Wasser liefern kann, auch auf den tragbaren Wiesen an derselben hinreichend Nahrung findet. Im Innern des Waldes finden dagegen wieder die Sauen in ausgehobenen Gräben auch vollkommen Nahrung; für den Winter liefert das Gut Siechhause die Futtermittel. — In dem sehr romantisch gelegenen Garten des Gutes Siechhause, welches fast in der Mitte des Waldes liegt, da rundum Schonungen angelegt sind, hat Herr v. Bethmann-Hollweg ein kleines Jagdschlösschen erbauen lassen. (Br. B.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Tafeln zur Berechnung von Waarenpreisen, Arbeitswährung usw.** Führblätter, Dräkten u. s. w. nach der deutschen Reichsmark erschienen. Die Berechnungen des übersichtlich geordneten Buches beginnen mit 0,1 Pf. und steigen sich bis 10 Pf. um je 0,1 Pf. Von 10 Pf. aufwärts steigen sich die Einheitsätze um je einen ganzen Pfennig. Die Tafeln erschienen in 2 Ausgaben und zwar die eine mit Einheitswerten von 0,1 Pf. bis 2 Mark, die andere von 0,1 Pf. bis zu 10 Mark. Die größere letztere ist mehr für's Comptoir, die kleinere für das Kleinerevertrieb geeignet. Der Gebrauch der Tafeln ist so einfach, daß sich jeder, der sie einigermaßen genau ansticht, sich sofort jurecht finden muß.

* **Für Frauenhand.** Unter diesem Titel veröffentlicht Oskar Mylius, bekannt als liebenswürdiger Erzähler, einen Band von Erzählungen und Novellen, die eine Auswahl aus seinen früher erschienenen Sammlungen enthalten. Der Verfasser ist dazu durch freundliche Gönnierinnen veranlaßt worden, welche ein Buch mit Erzählungen wünschten, deren sittliche und stimmliche Gravität den Gegenfall zu den heute so begehrten Sensationsgeschichten bildet. Stände für Frauen und Töchter gebildeter Stände zu einer anmutenden und auch gemütlich anregenden Letzte statteten würde.“ Der vorliegende erste Band enthält fünf Erzählungen: „Schicksalswege, Kern und Schale, Acht Tage aus dem Leben einer Landpächterin, Sonst und Jeg

i. November 662,450 Thaler ihrer Pfandbriefe und bis jetzt im Dezember über 300,000 Thlr. verkauft, so daß auch für diese Monate ein erheblicher Gewinn überschüß erzielt ist und die angekündigte Dividende von mindestens 12 Prozent den Mittheilungen des „Börsen-Cour.“ aufs folge vollständig gesichert ist.

** Der Modus der Einziehung der kleinen Noten. Zur Ausführung des Art. II. des Reichstage vorliegenden provisorischen Banknotengesetzes liegt, wie aus unterrichteten Kreisen verlautet, dem Reichskanzleramt ein Plan vor, der eine Vereinigung der zur Notenausgabe autorisierten deutschen Privatbanken beabsichtigt einer gemeinsamen Noteneinziehung und Notenausgabe für zweckmäßig erachtet. Derselbe bringt zu diesem Zwecke die Errichtung eines unter gemeinsamer Verwaltung und unter der Kontrolle des Reiches stehenden Central-Bureaus in Berlin in Vorschlag, welchem die Befugnisse eingeräumt werden soll. Noten zu emittieren, deren Gesamtbetrag dem Gesamtbetrag der gegenwärtigmissionierten Noten der einzelnen Banken gleich ist, wozegen diesen Banken gegen Verpflichtung auf ihre eigene Noten-Ausgabe und gegen Einziehung ihrer Privat-Noten ein ihrem Privilegium entsprechendes, oder, wenn unbegrenzte Ausgabe gestattet ist, vertragmäßig festzustellendes Quantum Reichs-Noten zur Verfügung gestellt werden soll. (Börs.-Cour.)

** Berliner Wallerbank in Liquidation. Da die Beendigung der Liquidation eines Proesses wegen erst später erfolgen kann, so zieht die Gesellschaft, dem „Börs. Cour.“ aufsolge, zunächst einen Betrag von 80 Thale auf jede Aktie zurück. Der Betrag kann gegen Abstempelung der Aktien vom 2. Januar 1875 ab bei Ad. Thiem in Berlin erhoben werden.

** Deutsche Holz-Industrie-Gesellschaft. In der am Sonnabend in Berlin abgehaltenen Generalversammlung waren 9 Aktionäre mit 72 Stimmen anwesend; dieselben festigten die Dividende für das erste Geschäftsjahr auf 1½ p.C. fest, erhöhten darauf einfliegende Dechage, vorbehaltlich der Zustimmung der zu erwählenden Revisionskommission, und wählten sämtliche auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths wieder. In die Revisionskommission für das abgelaufene und für das laufende Geschäftsjahr wurden gewählt: Herr Holzhändler E. Henn in Berlin, die Herren Kastner A. Bergemann und Ingenieur Max Nonn in Landsberg a. W.

** Pommersche Zentral-Eisenbahngesellschaft. Gleich nach den Weihnachtsfeiertagen wird der Konkursverwalter Justizrat von Witomowski mit dem gerichtlich erwählten Verwaltungsrath dieser Bahn eine Sitzung abhalten, um über Annahme oder Verwerfung der an die Verwaltung seitens der Regierung ergangenen, jetzt vorliegenden Offerten zu beschließen. Das Staatsministerium offeriert nämlich wie der „Börs. Cour.“ mittheilt der Gesellschaft, nur den Erlös, welcher beim Einzelverkauf der Bahn herauskommt wird, nach Abzugung, für dieselbe zu zahlen, und dieselbe dann allerdings weiter zu bauen. Durch diese Offerte, fährt das genannte Berliner Blatt fort, würden nicht einmal die Gläubiger ihre volle Befriedigung erlangen, die Aktionäre aber gänzlich leer ausgehen. Auf dieses Anerkennen der Regierung war die Verwaltung kaum vorbereitet und es ist anzunehmen, daß dieselbe von der Verwaltung entschieden zurückgewiesen wird. Zu solcher Offerte braucht die Verwaltung wohl die Regierung intervention kaum Spkulanten auf diese Weise die Bahn zu erwerben, würden sich verschiedene Käufer.

** Der Pommersche Zentralbahn-Konkurs ist, wie der „Börs. Cour.“ erläutert, neulich einem Recensenten als Thema seiner Arbeit zum zweiten juristischen Examens gegeben worden. Da sich, bemerkt das genannte Berliner Blatt hierzu, bei den verschiedenen Auktionsgesellschafts-Konkursen, welche die Neuzzeit uns gebracht, ein sehr bedenkliches Umberappen und Fehlreichen bei den Herren Juristen gezeigt hat, so ist es sehr anzusehen, daß man das Nachdenken jüngerer Juristen auf Dinge hinlenkt, welche, um ein bekanntes Sprichwort zu gebrauchen, Hans immer mehr scheint lernen zu können.

** Niederschlesischer Kassenverein. Wie das „Grüne Wohl.“ vernimmt, ist die vom Kassenvereine gehörige Brauerei am 19. cr. an die Herrn Gebrüder Fries und Ernst Kilian aus Berlin für den Preis von 130,000 Thlr. verkauft worden, in welchen Preis die seitens des Kassenvereins aus der Konkursmasse erworbenen, beweglichen Gegenstände nicht einbezogen sind. Da schon früher die Geräte der nicht vollständig eingerichtet gewesenen Brauerei separat veräußert worden, so reduziert sich der schätzliche Verlust des Kassenvereins bei diesem Objekt auf ein Minimum. Es ist dieses Resultat um so erfreulicher, als der Kassenverein die Summe von ca. 70,000 Thlr. verloren haben würde, falls er das Grundstück in der nothwendigen Subbaustation vom März d. J. nicht selbst erworben hätte. Wie verlautet, befähigten die neuen Käufer, das Etablissement sofort in Betrieb zu setzen.

** Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Alt.-G. In dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. September betrugen die Brämen-Einnahmen in diesem Jahre: A. Unfall-Versicherung 309.731 Thlr. oder 130.085 Thlr. mehr; B. Transport-Versicherung 82.852 Thlr. oder 28.733 Thlr. mehr; C. Feuer-Versicherung 350.714 Thlr. oder 85.164 Thlr. mehr; die bezahlten Schäden beliefen sich in diesen drei B. an: A. 113.599 Thlr. oder 54.019 Thlr. mehr, B. 84.457 Thlr. oder 52.043 Thlr. mehr, und C. 192.973 Thlr. oder 89.108 Thlr. mehr als in demselben Zeitraume 1873. Es bringen so wie Gesamt-Einnahmen 743.297 Thlr. oder 244.082 Thlr. mehr, d. h. Gesamt-Ausgaben 391.029 Thlr. oder 195.170 Thlr. mehr als 1873. Für die Lebens-Versicherung gingen 718 Anträge auf 910.530 Thlr. ein, von denen 569 Anträge auf 666.402 Thlr. angenommen wurden, ebenso wie auf 442.873 Thlr. jährlicher Rente. Es beliefern sich in dieser Branche ferne: die jährliche Prämie auf 18.863 Thlr. die einmalige Kapitaleinlage auf 28.683 Thlr., und die Schäden auf 1000 Thlr.

** Berlin Görlicher Prioritäten. Die 4% prozentigen Prioritäten Lit. C. der Berlin Görlicher Eisenbahn sind gestern, Dienstag durch die Diskonto-Gesellschaft an der Berliner Börse eingeführt worden und waren zum Course von 97%. Der Gesamtbetrag dieser Prioritäten-Litelei, die auf Grund eines Privilegiums vom 24. August 1874 emittiert wird, beläuft sich auf 9.000.000 Mark Reichsbährung und soll zur Erweiterung der Bahnlinien und zur Vermehrung der Betriebsmittel dienen. Die neuen Prioritäten haben ein unbedingtes Vorzugsgesetz vor allen Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien nebst deren Bünzen und Dividenden.

** Ansbach-Günzenhauser 9 fl.-Loose. Biebung vom 15. Dezember, zahlbar vom 15. Juni 1875 an. Serien: Nr. 38 314 318 367 414 585 622 651 722 811 865 1029 107 277 320 358 522 801 900 2072 032 160 209 363 432 477 519 557 794 797 925 3002 095 186 342 955 4020 034 049 197 226 535 782 806 909 954. Gewinne: a. 8000 fl. Ser. 2092 Nr. 3. a. 100 fl. Ser. 722 Nr. 3. a. 500 fl. Ser. 722 Nr. 33. a. 100 fl. Ser. 2557 Nr. 39. Ser. 2797 Nr. 23. Ser. 4120 Nr. 22. Ser. 4197 Nr. 4. Ser. 4909 Nr. 44. a. 50 fl. Ser. 414 Nr. 20. Ser. 1320 Nr. 6. Ser. 1320 Nr. 30. Ser. 1801 Nr. 19. Ser. 2180 Nr. 22. Ser. 2209 Nr. 16. Ser. 2557 Nr. 45. Ser. 2794 Nr. 16. Ser. 2925 Nr. 34. Ser. 4954 Nr. 23. a. 30 fl. Ser. 865 Nr. 45. Ser. 1522 Nr. 18. Ser. 1522 Nr. 23. Ser. 1522 Nr. 38. Ser. 1801 Nr. 39. Ser. 2299 Nr. 32. Ser. 2557 Nr. 25. Ser. 2791 Nr. 35. Ser. 2797 Nr. 1. Ser. 2797 Nr. 16. Ser. 2797 Nr. 35. Ser. 2925 Nr. 30. Ser. 2925 Nr. 31. Ser. 2925 Nr. 38. Ser. 3002 Nr. 39. Ser. 3342 Nr. 18. Ser. 3342 Nr. 19. Ser. 3342 Nr. 25. Ser. 4197 Nr. 8. Ser. 4197 Nr. 38. a. 20 fl. Ser. 314 Nr. 20. Ser. 314 Nr. 21. Ser. 367 Nr. 44. Ser. 414 Nr. 34. Ser. 622 Nr. 4. Ser. 865 Nr. 31. Ser. 865 Nr. 39. Ser. 1101 Nr. 2. Ser. 1101 Nr. 34. Ser. 1358 Nr. 6. Ser. 1358 Nr. 17. Ser. 1900 Nr. 22. Ser. 2209 Nr. 6. Ser. 2209 Nr. 23. Ser. 2519 Nr. 25. Ser. 2797 Nr. 33. Ser. 2925 Nr. 5. Ser. 2925 Nr. 16. Ser. 2925 Nr. 37. Ser. 3025 Nr. 26. Ser. 3342 Nr. 37. Ser. 3955 Nr. 12. Ser. 4020 Nr. 5. Ser. 4020 Nr. 26. Ser. 4034 Nr. 49. Ser. 4034 Nr. 50. Ser. 4049 Nr. 39. Ser. 4197 Nr. 29. Ser. 4535 Nr. 11. Ser. 4535 Nr. 14. Ser. 4782 Nr. 49. Ser. 4954 Nr. 22. — Alle anderen Nummern der zum Buge gekommenen Serien erhalten den niedrigsten Tresser von 9 fl.

** Mährisch-Schlesische-Zentralbahn. Der Geschäftsbericht dieser Bahn für das Jahr 1873 und der Rechnungsabschluß derselben

p. 30. Juni 1874 sind als Borslauer der General-Versammlung bereits erschienen. Derselbe konstatiert, daß sich die Verhältnisse für die Beschaffung der nötigen Geldmittel zum Ausbau der Strecke Tropau-Blatow nicht besserten und der Bau derselben sistirt wurde. Die Betriebs-Resultate des Jahres 1873 ergaben eine Einnahme von 558.231 fl., während sich die Ausgaben auf 551.472 fl. belaufen, so daß das Reinertragnis 6762 fl. beträgt, welches zu Gunsten des am 1. Juli 1873 fällig gewesenen Coupons der Prioritäten erster Emision verbucht wurde. Weit günstiger gestaltet sich die Betriebsresultate der Bahn im ersten Semester 1874, in dem das Reinertragnis 36.616 fl. beträgt. Die Einnahmen beifallen sich auf 289.300 fl. und die Ausgaben auf 252.684 fl. Dem Geschäftsberichte ist ein Anhang beigelegt, enthaltend den bekannten Vergleich der Bahnverwaltung mit dem Kurator der Prioritätenbesitzer erster und zweiter Emision.

** Zwanzig-Francs-Billets. Nachdem die Bank von Frankreich, wie bekannt, beschlossen hat, ihre 20-Francs-Billets aus dem Verkehr zurückzuziehen, bringen die öffentlichen Kassen diejenigen Billets, welche bei ihnen in Zahlung eingegeben, nicht wieder in Umlauf, sondern wechseln sie bei der Bank, sowohl in Paris als auch bei den Filialen, gegen Gold ein. In der nämlichen Weise verfahren die großen Eisenbahngesellschaften, in deren Kassen sich diese Billets vielfach anhäufen. Unzweckhaft wird man nun auch dem Privatpublikum gegenüber mit der Einziehung dieser Billets beginnen und sämtliche Stücke, welche aus Kreisen desselben bei der Bank präsentiert werden, gegen Gold umwechseln.

Vermischtes.

* Das jüngste Rencontre zwischen dem General-Intendanten der Königl. Schauspiele und der berliner Studentenschaft wird noch ein ernstes Nachspiel wahrscheinlich auf der Anklagebank des Kriminalgerichts erhaben. Ein Korpsstudent und ein anderer, der in der erwähnten Affäre mitspielt, sprachen sich wegen ihres Verhaltens dabei aus und ergingen sich gegenseitig in wenig schmeichelhaften Redensarten. Der Korpsstudent verlangte, sein Komitonne sollte revozieren; das hat dieser nicht, und es erfolgte von der einen Seite eine Forderung, die von der anderen nicht accepptiert wurde. Der Korpsstudent packte darauf seinem Gegner vor der Universität auf und rezipierte. Dieser machte eine Anzeige bei dem Rektor, es fand sich jedoch, daß der Korpsstudent seit einigen Tagen examiniert war. Es ist deshalb die Anzeige von dem Universitätsrichter an den Staatsanwalt abgegangen, welcher voraussichtlich diese Angelegenheit verfolgen dürfte.

* Zürich, 15. Dez. In der letzten Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich machte Professor Weih Mittheilungen über ein Verfahren die Erforschungen der sogenannten Stammatierung, wie z. B. die berühmte Louise Pasteur von Bois d'Haine zeigt, welche jeden Freitag an bestimmten Stellen des Körpers Blut schwitzt, auf chemischem Wege künstlich hervorzu bringen. Bekanntlich wird dieses „Wunder“ in ausgiebigster Weise von einer gewissen Parfümeuse ausgebaut und hat nicht geringe Aufregung in der kath. Bevölkerung hervorgerufen. Reibt man die Haut mit einer Lösung von Eisenchlorid oder besser noch von schwefelfaurem Eisenoxyd ein, welche Operation durchaus keine sichtbaren Spuren hinterläßt, und befreigt man dann die betreffenden Stellen mit der sehr verdünnten wässrigen Lösung, des Rhodanalsmus, so tritt in auffallender Weise eine höchst intensive scheinbare Blutung ein. Der Parfümeur beruht auf der bekannten Umsetzung des Rhodanalsmus mit der Eisenverbindung; es entsteht lösliches Eisenchlorid, welches sich durch seine intensive, reich blutrote Farbe auszeichnet. Durch Vorführung eines vorher mit Eisenchlorid präparirten Individuums, welches dann mit der völlig farblosen Lösung von Rhodanalsium besprühnt wurde, konnten sich die Mitglieder der Gesellschaft von dem überraschenden Effekt dieser chemischen Reaktion überzeugen.

* Die Kirche hat einen guten Magen, das ist eine bekannte Geschichte, daß sie aber auch eine gute Seele hat, illustriert neuerdings wieder folgende Thatfrage: Bei Räumung des Klosters Marienstein in Solothurn wies das aufgestellte Haushaltsgut an verbrachten Getränken auf den Kopf eines einzelnen Mönchs 8 1/2 Maß Wein und 1 1/2 Maß Bier täglich Konsums, nicht mit unbegriffen eine bedeutende Quantität Schnaps, deren Durchschnittsumme noch nicht festgestellt werden konnte. Nun begreift man die Anzahligkeit solcher Mönche an ihre lästerliche Einfamilie.

* Moskau, 16. Dezember. Auf der sibirischen Gouvernementsstadt Tomsk traf heute die telegraphische Nachricht ein, daß die dortige Filiale der Reichsbank in der vergangenen Nacht um ihren ganzen Baarvorraum bestohlen worden ist. Die Diebe hatten sich mittels eines von ihnen gegrabenen unterirdischen Gangs Zugang in das gemauerte, feuerfeste Gewölbe der Bank zu verschaffen gewußt und den ganzen Baarvorraum — 340.000 Rubel in Kassenscheinen, Gold- und Silbermünzen — mit sich genommen. Noch fehlen alle Hinweise auf die Urheber des frechen Raubes.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Bözen.

Angekommene fremde vom 23. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Sander a. Charcice, von Busse a. Falkow, Bühring a. Brodzewo, Martini a. Lukow, Gebüter Jouanne a. Paulshain, Gotischling a. Orlow, Schneider a. Mylontowo, Pr. Vieut. v. Tempelhof aus Berlin, die Kaufs. Läser a. Hagen, Müller a. Berlin, Sarafohn aus Breslau, Amsbrath Wehner a. Rostjazewo.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Lient. Berger a. Golenczewo, von Tscharkiet u. v. Meyer a. Breslau, Gutsbesitzer von Zschlinzki a. Breslau, Oberst-Lieut. und Landstallmeister von Koze a. Birk, Hauptm. v. Gersdorf a. Guben, die Kaufs. Feige a. Kattowitz O.S., Racmann u. Frau a. Bronke, Rothchild a. Frankfurt, Pr. Woydt a. Berlin, Gründelting a. Würzburg, Lehrer Dobrowolski a. Breslau.

C. SCHAFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Luther nebst Frau a. Lupochowo, Mathias a. Botlatke, Sarroczyne nebst Frau a. Wöhr, die Gutsbesitzer Scholz a. Jerzefow, Lehmann a. Chmeljewo, die Kaufs. Fröhlich a. Sagan, Zschlinzki a. Halberstadt, Krayn a. Budewitz, Dr. O. Grünberg, Bernstein a. Kosten, Steinmeier Gannez a. Janowitz.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Kierszt a. Sobolka, Tschab. Wolf a. Gaben, die Kaufs. v. Kurnatowsk und Melinda a. Berlin, Wreszinski a. Bromberg, Neustadt a. Thorn.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Wittkowski a. Neutomischel, Kinski a. Tomischow, Spielsberg a. Berlin, Geb. Braun a. Nowicz, Schreiber a. Lobs, Abel a. Breslau, Kurnikow u. Sohn a. Santomischel, Klinger a. Nogatzow.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Die Kaufs. Davidowicz aus Breslau, Marx a. Berlin, Neumark nebst Familie a. Kempen, Kantor Rosenstein a. Breslau.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 23. Dezember. „Pays“ ist wegen eines Artikels über die Fortschritte der Bonapartisten auf vierzehn Tage suspendiert worden. Vereine ist schwer erkrankt.

Versailles, 22. Dezember. Die Nationalversammlung setzte die Beratung des Unterrichtsgesetzes fort, nahm den ersten Artikel derselben an, während sie den zweiten Artikel auf Antrag der Regierung mit 350 gegen 325 Stimmen an den Ausschuß zurückverwies. Goblet (Link) kündigte eine Interpellation an, ob die Regierung den am

1. gegen das Comité des Appel au Peuple eingeleitete Maßregeln Folge zu geben gedenke. In Gemäßigkeit des Antrages des Justizministers beschloß die Versammlung, die Beratung der Interpellation bis nach Entgegnahme des Abtheilungsberichtes über die Wahl Bourgoings (Mére) zu versagen.

Die Frau eines Verschossenen.

Am 16. Juli 1870 wurde der Landwehrmann, Brennereiverwalter Ewald Biestek, zu den Fahnen einberufen, und ließ sein Weib, eine 28jährige Deutsche, mit drei kleinen Kindern in Jersy zurück. Als Unteroffizier im 2. Oberschlesischen Infanterieregiment Nr. 2 kämpfte er, die siegreichen Schlechten bis Sedan mit, ohne die geringste Verletzung davonzutragen. Wenige Tage nach Sedan, auf dem Bormärkte gegen Paris, blieb er einst ermattet hinter seinen Truppen zurück und stellte sich nicht wieder ein. Er galt für tot, er schlagen von den Franceteuren. Sein Weib betrauerte ihn mit bitteren Thränen und suchte Trost in der verdoppelten Liebe und Sorgfalt für ihre verwaisten Kinder. Der Staat gewährte ihr die justständigen Witwen- und Erziehungsgelder, monatlich 17 Thlr. 15 Sgr., so daß die Hinterlassenen des toten Kriegers wenigstens vor drückenden Nahrungsorgen sicher gestellt waren. Eines Tages, im Sommer dieses Jahres, begegnete der Frau auf dem Wege zur Stadt ein ärmlich gekleideter Mann, in welchem sie mit Schreck und Freude ihren so lange beweinten Gatten erkannte. Vergeblich versucht er die Freiheit zu leugnen. Endlich gesteht er und bekannte, daß er, der verschleierte, kurze Zeit nach Sedan von den Fahnen desertirt sei. Er habe sich nach Paris geben, dort während der langen Belagerung aufgehalten und nach dem Fall der Stadt vor den deutschen Truppen das Weite gesucht. Unstet durchstrich er unter falschem Namen Südfrankreich, dann die Schweiz. Wahrscheinlich kämpfte er in des Feinds Reihen gegen sein Vaterland! Nach dem Friedensschluß trieb er sich in Italien, Süddeutschland, Österreich, Galizien und Polen umher und wagte sich endlich in seine Heimat. Der Deserteur hatte im Kriege das Leben verwirkt; seiner erwartete lebenslängliche Freiheitsstrafe; deshalb wies er die Bitten und Ermahnungen seiner Frau, sich frei und offen der Gnade Sr. Majestät anheimzustellen, fest zurück und überredete die Armeen, ihm mit den drei Kindern nach Lemberg zu folgen, wo er angeblich lohnende Beschäftigung finden sollte. Sie glaubte. Zwei Monate darbte sie mit ihren Kindern bei dem verkommenen Manne in Lemberg, dann verschwand er plötzlich und überließ die Seinen ihrem Schicksal. — Sie bettelten sich von Dorf zu Dorf zurück bis in die Heimat. Dort angelommen, erhält die Frau durch die Polizeihörde die Aufforderung, doch ihre seit einigen Monaten rückständige Pensionsbeträge zu erheben. Die Versuchung war groß, wie ihre Roth. Kein treuer Mensch wußte, daß ihr Mann lebt. Aber Gott wußte es, und sie wußt vor ihm nicht als Beträgerin daskehen; darum ging sie hin und erklärte, wie wehe es ihr thut, daß sie keine Witwe sei, daß ihr Mann noch lebe, aber ebenso ehrlos sie wie seine Fahne verlassen habe.

Von einer weiteren Pensionierung konnte unter diesen Umständen keine Rede sein. Aber das gute deutsche Weib kann ja arbeiten und verläßt sich auf Gott, der wird sie, ihre 3 Kleinen und ein vierter Kind, das sie von ihrem Ehemann nun noch unter dem Herzen trägt, gewiß nicht verlassen. Für mithärtige Herzen ist Gelegenheit gegeben, einer armen Verlassenen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 22. Dezbr., Nachmitt

Berlin, 22. Dezbr. Wind: N. Barometer 27. 11. Thermometer frisch - 1° R. Witterung: bedeckt.

Rogggen ist heute zwar der großen Geschäftsschwäche etwas entrissen worden, doch haben Preise zugleich einiges Rückstritte machen müssen, da die Kauflust sich vor zahlreicherer Offerten zurückzog. Ware ist wegen der Nähe des Festes sehr schwierig verkauflich. Gestindigt 2000 Gr. Kündigungspreis 53½ R. per 1000 Kilogr. - Rogggenmehl behauptet. - Weizen etwas billiger verläuft, aber doch leidlich fest. Gestindigt 1000 Gr. Kündigungspreis 61½ R. per 1000 Kilogr. - Roggengemehl war ziemlich gut verkauflich. Auerbietungen häufig. Termeine etwas milder. Gestindigt 4000 Gr. Kündigungspreis 61½ R. per 1000 Kilogr. - Kübel neuerdings billiger verkauft. Umsatz ziemlich lebhaft. - Spiritus in gedrückter Haltung. Es gab heute stärkere Offerten auf entfernte Siedten. Gestindigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 R. 16 Sgr. per 10,000 Liter v. Et.

Weizen lohnt per 1000 Kilogr. 55-70 R. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat 6½ R. b., Debr.-Jan. - April-Mai 190-19 R. b., Mai-Juni 19½ R. b., Juni-Juli 19½ R. b., Juli-August 52-52½, instand. 55-56 ab Bahn b., per diesen Monat 53½-5½ R. b.,

Breslau, 22. Dezember.

Matt.

Trothauger 103. do. junge - Oberschles. 165. R. Ober-
ster St. 117. do. do. Franzosen 185. Lombarden 76%. Italiener - Silberrente 68. Nummer 32½. Preis.
Distanzbank 87%. do. Wechslerbank 76%. Schles. Pant. 109%.
Kreditaktien 138%. Laurahütte 134%. Oberschles. Eisenbahnbud.
Oesterreich. Bankn. 91½ Russ. Banknoten 94½ Schles. Ber. 148.
Bank 93½ Deutsche Bank - Breslauer Prov. Wechslerb. 66½.
Kramsta 90%. Schlesische Centralbank -

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfang niedriger. Schluß fester. Loope behauptet, Banken schwächer, Auslagenwerthe und Prioritäten fest.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 95%. Wiener Wechsel 106%. Franzosen 323%. Böh. Westb. 207%. Lombarden 133%. Gauthier 254. Eisenbahnbahn 200%. Nordwestbahn 159%. Kreditaktien 240%. Russ. Bodenreit 89%. Russen 1872 98%. Silberrente 68%. Papierrente 63%. 1860er Loope 108%. 1864er Loope - Amerikaner de 82 98. Deutsches Österreich. - Berliner Bankverein 82%. Frankfurter Bankverein 83%. do. Wechslerbank 81%. Bankaliten 104%. Meiningen Bank 95%. Hahn'sche Effettentbank 116. Darmstädter Bank 386. Brüsseler Bank 106.

Berlin, 22. Dezember. Die heutige Börse verlor wiederum in matter Haltung; die auswärtigen Notirungen trafen besonders aus Wien niedriger ein, und drängten auch hier die Course auf sp. katalytisches Gebot in weichende Richtung. Dabei blieb auch heute eine helle Stimmung auf allen Verlehrtsgebieten vorherrschend und die Geschäftsschwäche das ausgeprägte Charakteristikum der Stimmung.

Der Kapitalmarkt wies eine verhältnismäßig gute Festigkeit auf, doch ließen auch hier wie für die Kassawerthe im Allgemeinen die Umsätze sehr geringfügig.

Das Prolongationsgeschäft entwickelt sich ruhig; bisher entwickele sich nur unbedeutende Deposits. Der Goldstand wird etwas knapper, eine Erscheinung, die mit der Nähe des Ultimo und besonders des

Bonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 22. Dezember 1874

Deutsche Bonds.

Konsolidirte Anl.	105½ b.	
Staats-Anleihe	99½ b.	
do. do.	do. Bödenfr. G.	
Staatschuldscr.	90½ b.	
Prm. St. Anl. 1855	128½ G.	
Kurh. 10Jähr. Ob.	74½ G.	
E. u. Neum. Schdl.	94½ b.	
Oderdeichban. Ob.	100½ b.	
Berl. Stadtb.-Ob.	5 102½ B.	
do. do.	90½ b.	
do. do.	100½ b.	
Berl. Börsen-Ob.	100½ B.	
Berliner	100½ G.	
do. 5 105½ G.	do. Nicolai-Ob.	85½ B.
Kur. u. Neum.	88½ b.	
do. do.	95½ G.	
do. neue	103½ b.	
Österr. 87½ B.	do. v. 70½ 103½ G.	
do. do.	100½ b.	
Pommersche	87 B.	
do. neue	93½ G.	
Posenische neu	93½ b.	
Sachsenische	85½ G.	
Westpreußische	86½ B.	
do. do.	95½ b.	
do. Neuland.	94½ b.	
do. do.	100½ b.	
Kur. u. Neum.	98½ b.	
Pommerische	97½ B.	
Preußische	97½ b.	
Rhein.-Westf.	99½ b.	
Sächsische	98½ b.	
Schlesische	97½ B.	
Goth. Pr. Pfdr. I.	106½ b. II. 104½ b.	
Pr. Bd. Erd. Hyp.	do. 20 Frs. Ese. -	
B. und Lnd. Iu. II.	102½ b.	
Vom. Hyp. Pr. B.	103½ B.	
Pr. Gilb. Pfdr. Idb.	100½ b.	
do. (110 Frs. Junt.)	106½ G.	
Krupp Pt.-Drück.	100 G.	
Rhein. Pro. Ob.	101½ b.	
Aholt. Rentenbr.	97½ G.	
Meininger Loope	5½ b.	
Mein. Hyp. Pf. B.	100½ B.	
Gmb. Pr. v. 1866	54½ B.	
Oldenburger Loope	41½ B.	
Bad. St. A. v. 1866	101½ G.	
do. Giss. Pf. A. 67	117 B.	
Reuebad. 35½ Loope	- 40½ G.	
Badische St.-Anl.	105½ G.	
Bair. Pr. Anleihe	118 B.	
Def. St.-Prüm. A.	111½ G.	
Übeker do.	56½ B.	
Medeben. Schuldt.	88½ b.	
Köln-Wind. P.-A.	103½ G.	
Europäische Bonds.		
Amer. Anl. 1831	103½ b.	
do. do. 1832 gef.	97½ G.	
do. do. 1835	102½ b.	
Newbor. Stadt-A.	99½ G.	
do. Goldanleihe	99½ G.	
Stahl. 10Jähr. Loope	12½ B.	

Bau- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Bf. Spt. (Bede)	7½ 105½ B.
Barm. Bankverein	91½ b.
Berg.-Märk. Bank	81½ B.
Berliner Bank	79½ G.
do. Bankverein	82½ b.
do. Kassenverein	29½ B.
do. Handelsges.	119½ b.
do. Wechslerbank	51½ b.
do. Prod. u. Hdlsb.	89½ G.
Bresl. Discontob.	48½ G.
Bl. f. Edw. Kwieleki	58 b.
Braunsch. Bank	114½ G.
Bremer Bank	115 G.
Etralb. f. Ind. u. h.	76½ b.
Centralb. f. Bauten	55 b.
Coburg. Creditbank	79½ G.
Danziger Privatb.	118 G.
Darminföder. Kred.	154½ b.
do. Zettelbank	106½ G.
Dessauer Kreditb.	94 G.
Berl. Depositenbank	95½ G.
Deutsche Unionsb.	74½ b.
Disc. Commandit	178½ b.
Graf. Credit. i. Lg.	5½ G.
Geraer Bank	107½ b.
Gemb. & Schuster	61 b.
Hannoversche Bank	108 G.
Königsberger B.-B.	80½ G.
Leipziger Kreditb.	158 G.
Luxemburger Bank	113½ G.
Magdeb. Privatb.	107 G.
Meininger Kredt.	95½ b.
Moldauer Landesb.	50 B.
Norddeutsche Bank	147½ b.

Debr.-Jan 153-1521 Rm. b., Jan.-Febr. - , Frühjahr 149½-149 Rm. b., Mai-Juni 148 117½ Rm. b., - Gerst. lolo per 1000 Kilgr. 51-64 R. nach Dual. gef. Hafer lolo per 1000 Kilogr. 54-64 R. nach Dual. gef. Ostpreuß. 57-61, neuer russ. 56-60, galiz. und ungarn. 55-58½ vomm. u. mehl (0-62 ab Bahn b., per diesen Monat 61½-61½ b., Debr.-Jan. - , Frühjahr 174 173 173½ Rm. b., Mai-Juni 171-170½ Rm. b., Juni-Juli - , Erbsen per 1000 Kilgr. Roggenmehl behauptet. - Weizen etwas billiger verläuft, aber doch leidlich fest. Gestindigt 1000 Gr. Kündigungspreis 61½ R. per 1000 Kilogr. - Roggenmehl war ziemlich gut verkauflich. Auerbietungen häufig. Termeine etwas milder. Gestindigt 4000 Gr. Kündigungspreis 61½ R. per 1000 Kilogr. - Kübel neuerdings billiger verkauft. Umsatz ziemlich lebhaft. - Spiritus in gedrückter Haltung. Es gab heute stärkere Offerten auf entfernte Siedten. Gestindigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 R. 16 Sgr. per 10,000 Liter v. Et.

Weizen lolo per 1000 Kilogr. 55-70 R. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat 6½ R. b., Debr.-Jan. - April-Mai 190-19 R. b., Mai-Juni 19½ Rm. b., Juni-Juli 19½ Rm. b., - Roggenmehl lolo per 1000 Kilogr. 52-57 R. nach Dual. gef., russischer 52-52½, instand. 55-56 ab Bahn b., per diesen Monat 53½-5½ R. b.,

Debr.-Jan 153-1521 Rm. b., Jan.-Febr. - , Frühjahr 149½-149 Rm. b., Mai-Juni 148 117½ Rm. b., - Leinöl lolo per 1000 Kilogr. ohne Fas 20 R. - Kübel lolo per 100 Kilogr. lolo ohne Fas 171 R. b., mit Fas - , per diesen Monat 181 b., Debr.-Januar - , April-Mai 56,2-55,8 Rm. b., Mai-Juni 57 56,5 Rm. b., Sept. Ott. 59½ Rm. b., - Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Fas lolo 82 R. b., per diesen Monat 8½ b., Debr.-Jan. 24 Rm. G., Febr.-März - , März-April - , Spiritus per 100 Liter a 100 p. G. = 10,000 G. lolo ohne Fas 18 R. 4-2 Sgr. b., per diesen Monat - lolo mit Fas 18 R. 16-14 Sgr. b., Jan.-Febr. 55,6-4 Rm. b., April-Mai 57,4-2 Rm. b., Mai-Juni 57,6 5 Rm. b., Juni-Juli 58,8 5 Rm. b., Juli-August 59,9-5 Rm. b., Aug.-Sept. 60 Rm. b., - Mehl Weizenmehl R. 9 9½-9 R. b.,

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 241%, Franzosen 323½, Lombarden 134½, Nordwestbahn - .

Frankfurt a. M., 22. Dezbr., Abends. [Effekten-Societät.] Kreditaktien 242, Franzosen 323½, 1860er Loope -, Lombarden 133%, Galister 254, Silberrente 68½ Nordwestbahn 159%, Bank-Aktien -, Papierrente, - , Albrechtshahn -, Eisenbahnbahn -, Böhmisches Westbahn -, Darmstädter Bankaktien -. Recht fest.

Wien, 22. Dezbr. Die auswärtig bessere Haltung ging in Folge der großen Geschäftsschwäche wieder verloren. Schluss matt.

Nachbörse: Sehr matt. Kreditaktien 236, 00, Franzosen 308, 00, Galizier 244, 00, Lombarden 127, 00, Anglo-Austr. 140, 50, Unionbank 113, 50, Nordwestbahn - . Kreditaktien fester.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 75, Silberrente 75, 00, 1854er Loope 105, 00, Bankaktien 996, 00, Nordbahn 1915, Kreditaktien 235, 25, Franzosen 308, 50, Galizier 243, 50, Nordwestbahn 156, 00, do. Lit. B. 68, 00, London 110, 90, Paris 44, 25, Frankfurt 92, 80, Böhmisches Westbahn -, - , Kreisloose 166, 50, 1860er Loope 109, 50, Lomb. Eisenbahn 127, 50, 1864er Loope 135, 20, Unionbank 113, 25, Anglo-Austr. 140, 50, Astro-türkische -, - , Napoleon 8, 91, Duafaten 5, 26, Silbercoupons 106, 20, Eisenbahnbahn 194, 00, Ungarische Prämienelei 82, 50, Preußische Banknoten 1, 64½.

Wien, 22. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 00, Franzosen 308, 00, Galizier 244, 00, Anglo-Austr. 14, 75, Unionbank 113, 50, Nordwestbahn - . Lombarden 127, 00. Fest, aber sehr still.

Jahresabschluß s in natürlichem Zusammenhange steht; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4% v. Et. für erste Devisen. Von den österreichischen Spekulationsspielen wurden Kreditaktien und Lombarden auf herabgesetztem Niveau ziemlich lebhaft gehandelt, während Franzosen zwar gleichfalls weichend, aber weniger lebhaft waren.

Die fremden Bonds und Renten waren fest und teilweise in möglichem Verkehr; in letzterer Beziehung sind französische Renten und Italiener, sowie Türken als zuächst steigend zu erwähnen; russische Anteilen blieben fest und still.

In deutschen und preußischen Staatsbonds, sowie in landesherrlichen Pfands- und Rentenbriefen kam zu wenig veränderten

Course nur geringfügige Veränderungen.

Die Eisenspuren blieben der Bef. br. gleichfalls geriniglich, die Course waren mehrheitlich nachgebend. Die rheinisch-westfälischen Devisen waren etwas lebhafter gehandelt, leichter ländliche Aktien blieben still und teilweise offert. Eisenbahn und Nordwestbahn waren matter und ziemlich lebhaft, rumänische Stammaktien angeboten.

Bankaktien und Industriepapiere halten zu wenig veränderten

Course nur geringfügigen Verkehr. Spekulative Devisen matt aber teilweise lebhaft. Dortmunder Union anfangs flau, schließt fest.

R. 0 u. 1 8½-8 R. Roggenmehl R. 0 8½-8 R. Sack. R. 0 u. 1 7½-7½ R. per 100 Kilogr. Brutto univers. inf. Sac. - Roggenmehl R. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto univers. inf. Sac. per diesen Monat 7 R. 18 Sgr. b., Januar 22,50 Rm. b., Jan.-Febr. 22,60 Rm. b., Febr.-März 22,50 Rm. b., März-April - , April-May 22,10 Rm. b., Mai-Juni 22,15 Rm. b., - (R. u. S. S.)

Meteorologische Beobachtungen zu Bösen.

Datum	Stunde	Barometer 260 der ob. Höhe	Therm.	Wind.	Wolkenform.

<tbl_r cells="6" ix="1" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="